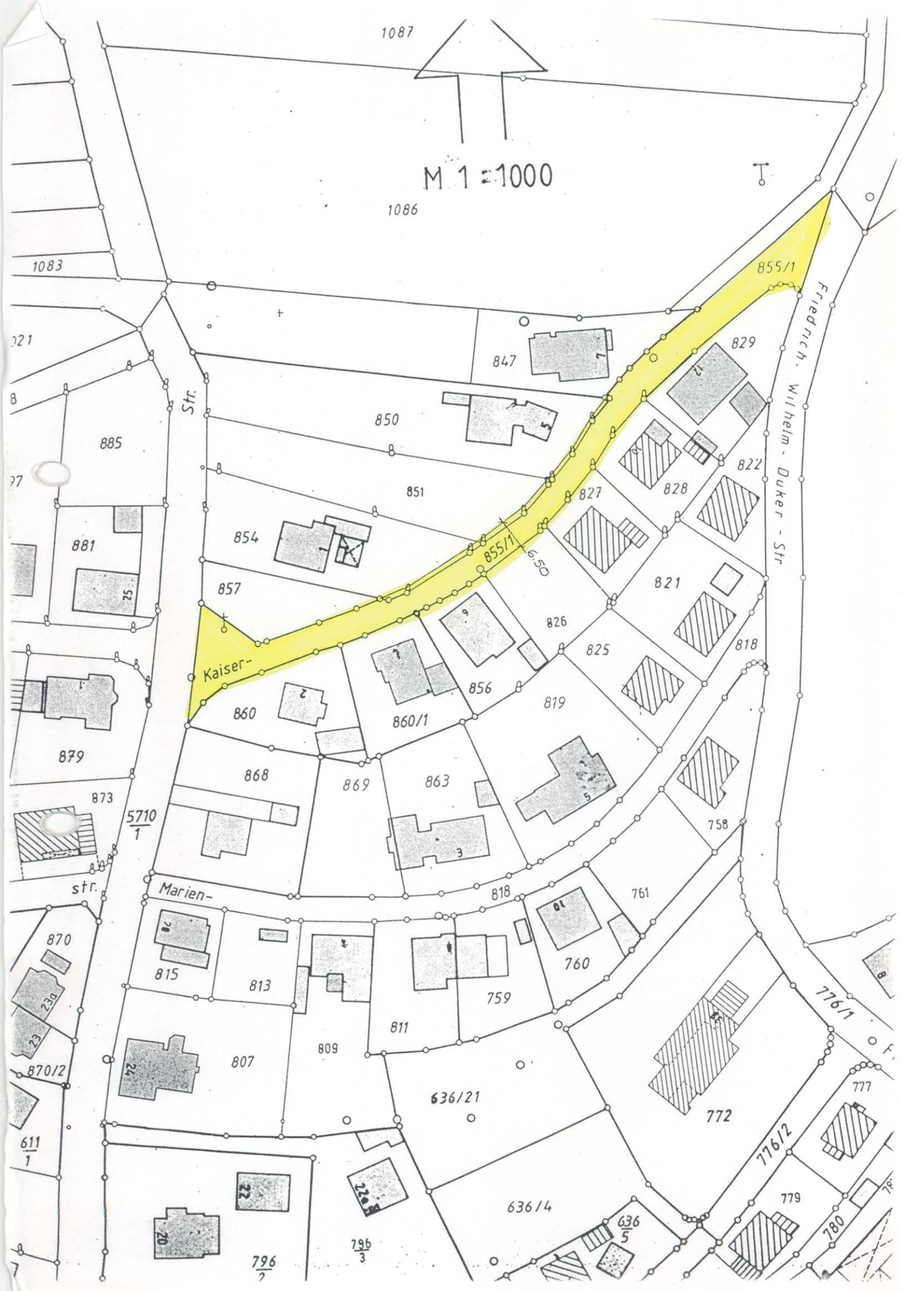

Gemeinde Laufach
Landkreis Aschaffenburg
vereinfachte Änderung Nr. 1 des einfachen Bebauungsplanes
„Lettacker“ in der Fassung vom 03.08.1959 nach § 30 Abs. 3 BauGB

FESTSETZUNGEN BEBAUUNGSPLAN

Öffentliche Verkehrsflächen (Straße und Gehweg)

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lettacker“ in der Fassung vom 03.08.1959 auch für die Änderung.

Laufach, 17.04.2000

Ausgearbeitet:

Gemeinde Laufach, vertreten durch 1. Bürgermeister Weber

Laufach, 17.04.2000 1.Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.03.2000 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Laufach, 31.03.2000 1. Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.04.2000 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2000 bis 23.06.00 öffentlich ausgelegt.

Laufach, 23.06.00 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Laufach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.00 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 17.04.2000 als Satzung beschlossen.

Laufach, 25.07.00 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

(Entfällt sofern der Bebauungsplan keiner Genehmigung bedarf).

Der Satzungsbeschluss wurde gemä § 10 Abs. 3 BauGB am 04.08.00 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Laufach, 04.08.2000 1.Bürgermeister